

HEINRICH POPITZ

Prozesse der Machtbildung

*Recht und Staat
in Geschichte und Gegenwart*

Mohr Siebeck

RECHT UND STAAT
IN GESCHICHTE UND GEGENWART
EINE SAMMLUNG VON VORTRÄGEN UND SCHRIFTEN AUS
DEM GEBIET DER GESAMTEN STAATSWISSENSCHAFTEN

362/363

Prozesse der Machtbildung

VON

HEINRICH POPITZ

3., unveränderte Auflage



1 9 7 6

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Popitz, Heinrich

Prozesse der Machtbildung.

(Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart; H. 362/363)

ISBN 3-16-538071-6

eISBN 978-3-16-169896-5 unveränderte eBook-Ausgabe 2025



Heinrich Popitz

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1968

Alle Rechte vorbehalten

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, das Buch oder Teile
daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen

Printed in Germany

Satz und Druck: Buchdruckerei Eugen Göbel, Tübingen

Einband: Großbuchbinderei Heinr. Koch, Tübingen

INHALT

Vorbemerkung	5
I. Erstes Beispiel	7
1. Die überlegene Organisationsfähigkeit der Privilegierten	9
2. Die Entstehung der Legitimitätsgeltung aus dem Gegenseitigkeitsprinzip	14
II. Zweites Beispiel	17
1. Die produktive Überlegenheit von Solidaritätskernen	19
2. Machtnahme als Staffelungsprozeß	23
III. Drittes Beispiel	29
1. Die Reproduktion der Macht im System der Umverteilung	30
2. Der Ordnungswert der Ordnung als Basislegitimität	33
Nachbemerkung	38

„Nothing appears more surprising to those who consider human affairs with a philosophic eye than the easiness with which the many are governed by the few.“

DAVID HUME.

Der Satz von Hume ist ein wenig apodiktisch. Worüber ein philosophischer Kopf bei Betrachtung menschlicher Geschichten und Geschichte am meisten sich verwundert, – darüber gerade streiten sich ja die philosophischen Köpfe. Die Frage, die hier gestellt werden soll, ist allerdings der Frage Humes so nah verwandt, daß wir uns ohne Debatte auf seine Autorität berufen können: Wie geschieht es, daß wenige Macht über viele gewinnen? Daß ein geringer Vorsprung, den einige erreicht haben, ausgebaut werden kann zur Macht über andere Menschen? Daß aus etwas Macht mehr Macht wird und aus mehr Macht viel Macht?

Offenkundig sind nicht alle Ansätze zur Machtbildung erfolgreich. Wenn sie aber erfolgreich sind, vollziehen sich die Prozesse der Machtnahme häufig mit einer so absurden Selbstverständlichkeit, als seien die Lose schon vorher verteilt. Das fordert Mystifikationen und Ideologisierungen heraus. Vielleicht ist es aber möglich zu zeigen, daß und warum den Akteuren der Machtnahme in den verschiedenen Stadien der Machtbildung spezifische Chancen zufallen, Chancen, die dann allerdings „wie selbstverständlich“ genutzt werden können.

Ein Schritt in diese Richtung soll hier versucht werden, und zwar mit Hilfe des schlichtesten Verfahrens, das bisher bekannt geworden ist: des Berichts von Beispielen. Aus diesen Beispielen lösen wir bestimmte Zusammenhänge heraus, von denen wir annehmen, daß sie allgemeinere Bedeutung haben. Allgemeinere Bedeutung: Wir ver-

muten, daß diese Zusammenhänge in Prozessen der Machtbildung häufig wiederkehren und daß sich hier einige der spezifischen Chancen der Machtnahme in einer zunächst beschreibend-analytischen Form aufdecken lassen.

Die Beispiele selbst habe ich genommen, wo ich sie fand. Aber es ist gut möglich, ihre Auswahl nachträglich zu begründen.

Sie sind so gewählt, daß sie von vornherein drei geläufige Interpretationen von Machtprozessen möglichst verstellen: Die Deutung von Machtbildungen als Ausdruck eines allgemeinen Consensus, – besonders naheliegend etwa dann, wenn eine Bedrohung von außen den Entscheidungsbedarf der Gruppen erhöht; die Deutung von Machtbildungen als Autoritätswirkung einer Person; pure Vergewaltigungen, die sich als bloße Vollstreckungsaktionen auf eine bereits vorher ausgebildete Überlegenheit zurückführen lassen. Consensus, Autorität, überlegene Gewalt sind gewiß selbst erklärungsbedürftig. Aber sie schieben die Frage, die uns hier interessiert, allzu schnell auf feste Geleise.

Uns sollen Machtbildungen interessieren, in denen sich eine Minderheit gegen die eindeutigen Interessen und Intentionen der Mehrheit durchsetzt.

Die etwas exzeptionellen Situationen aller drei Beispiele – Passagiere auf einem Schiff, Gefangenenlager, Erziehungsanstalt – bieten zwei Vorteile. Einmal handelt es sich um „kasernierte Vergesellschaftungen“, um Vergesellschaftungsprozesse unter Bedingungen, die es den Beteiligten nicht erlauben, einfach auseinanderzulaufen. Konflikte können also nicht damit beantwortet werden, daß man sich trennt, kündigt, austritt, scheidet, abreist, umzieht. Das typische Vermeidungsverhalten unserer Gesellschaft wird ausgeschlossen. Ferner handelt es sich um Situationen, in die alle Beteiligten, aus den üblichen Bindungen weitgehend gelöst, gleichsam mit leeren Händen hineinkommen. Sie fangen unter gleichen Voraussetzungen an. Der Prozeß der Vergesellschaftung beginnt von vorn.

Erstes Beispiel. Ein Schiff kreuzt im östlichen Mittelmeer von Hafen zu Hafen, Waren aller Art und Passagiere aller Zungen an Bord, Händler und Touristen auf der Fahrt zum nächsten Markt oder zum nächsten Tempel, Familienbesucher, Umzügler, Flüchtende. Die meisten kampieren auf Deck. Der einzige Luxus und zugleich die einzigen Requisiten der folgenden Handlung sind einige Liegestühle. Es gab etwa ein Drittel so viel wie Passagiere.

In den ersten Tagen, zwischen drei oder vier Häfen, wechseln diese Liegestühle ständig ihre Besitzer. Sobald jemand aufstand, galt der Liegestuhl als frei. Belegsymbole wurden nicht anerkannt. Diese Übung setzte sich vollkommen durch und erwies sich als zweckmäßig. Die Zahl der Liegestühle reichte für den jeweiligen Bedarf etwa aus, man fand meist einen, wenn man wollte. Ein Gebrauchsgut, das in begrenzter Zahl zur Verfügung stand, wurde nicht knapp.

Nach der Ausfahrt aus einem Hafen, in dem wie üblich die Passagiere gewechselt hatten, brach diese Ordnung plötzlich zusammen. Die Neuankömmlinge hatten die Liegestühle an sich gebracht und erhoben einen dauerhaften Besitzanspruch. Sie deklarierten also auch einen zeitweilig nicht von ihnen besetzten Liegestuhl als „belegt“. Das war durch Belegungssymbole nach wie vor nicht durchsetzbar. Aber es gelang durch den gemeinsamen Kraftaufwand aller Auch-Besitzer: Näherte man sich einem gerade freien Liegestuhl in irgend verdächtiger Weise, so wurde man durch Posen, Gesten und Geschrei der Auch-Besitzer zurückgewiesen. Die Abschreckungsaktionen waren so eindrucksvoll, daß ein handgreiflicher Konflikt nicht zustande kam. Sie wurden überdies im Laufe der Zeit noch dadurch bekräftigt, daß die Besitzenden ihre Liegestühle näher aneinanderschoben, bis sich schließlich Konzentrationen ergaben, die wehrhaften Wagenburgen glichen. Die gerade nicht besetzten Liegestühle wurden zusammengeklappt und dienten als Ringmauer.

Nach der Durchsetzung exklusiver Verfügungsgewalten einer Teilgruppe über ein allgemein begehrtes Gebrauchsgut bekam das Sammelurium der Passagiere Struktur. Zwei Klassen hatten sich eta-

bliert, Besitzende und Nicht-Besitzende, positiv und negativ Privilegierte. Vergleicht man diese beiden neuen Teilgruppen mit der Gesamtheit der Passagiere, die an der früheren Ordnung teilhatten, so zeigt sich sofort, daß das eigentlich Originelle der neuen Ordnung – jedenfalls in ihrer ersten Phase – die Begründung negativer Privilegien war. Einer Teilgruppe wurde der Zugang zu einem Gebrauchsgut gesperrt. Die privilegierte Teilgruppe dagegen konnte dieses Gut nach Bedarf benutzen, das heißt ebenso wie vorher alle. Gleichbleibenden Bedarf vorausgesetzt, hatte sie also gegenüber der früheren Gesamtheit noch keinen Vorteil errungen. Das Beneidenswerte ihrer Situation lag einmal darin, daß sie nicht zu den anderen gehörten. Weiter aber vor allem in der Ausbaufähigkeit ihrer Position. Es gehört wenig Phantasie dazu, den weiteren Gang der Dinge vorauszusagen, wenn die Reise unter gleichen Bedingungen noch eine Weile weiterginge.

Der nächste Schritt ist zweifellos die zeitweilige Vermietung der Liegestühle an einige Nicht-Besitzer. Als Gegenwert kommen neben Naturalien vor allem Dienstleistungen in Frage, und hier wiederum in erster Linie die Übernahme derjenigen Funktion, die mit jedem Besitzanspruch entsteht, der Funktion des Wächters. Die Delegation des Wächteramtes an einige Nichtbesitzende bringt nicht nur eine echte Entlastung der Besitzenden, sie führt auch zu einer weiteren Bereicherung des inneren Gefüges, das sich nun dreiteilig entfalten kann: in die Gruppen der Besitzenden, der Wächter und der Nur-Besitzlosen. Damit ist zugleich eine wesentliche Klärung erreicht: Die Nur-Besitzlosen sind von nun an aus freien Stücken und eigenem Verschulden in der schlechtesten Lage.

Wir wiederholen nur die Standortfrage, die sich dieser letzten Gruppe stets und überall aufdrängen muß, wenn wir überlegen, wie das passieren konnte. Der Prozeß vollzieht sich eindeutig gegen den Willen der Mehrheit, das Resultat ist für die Mehrheit ungünstig. Er muß nicht so verlaufen, aber er kann – wie jedermann weiß – so verlaufen. Die Minderheit hat absurderweise eine *Chance*, ihre neue Ordnung durchzusetzen. Wie, worin ist diese Chance begründet?

Schon eine erste Überlegung zeigt, daß eine offene Kraftprobe,

ein handgreiflicher Konflikt für die Minderheit in der ersten Phase, in der sie ihren Besitzanspruch und damit eine Zweiteilung der Gesamtheit durchsetzt, am gefährlichsten gewesen wäre. Ist die Dreiteilung mit der Bildung einer Dienstleistungs-klasse erst etabliert, dann ist im Falle einer offenen Kraftprobe schon nicht mehr sicher, wer eigentlich in der Minderheit wäre. Wir konzentrieren uns also zunächst auf die erste Phase. Welche merkwürdigen Potenzen kann die Minderheit zur Wirkung bringen, um diese erste Phase durchzustehen?

1. Die überlegene Organisationsfähigkeit der Privilegierten

Wir können hier offen lassen, wann sich die Neuankömmlinge über ihren Besitzanspruch verständigten. Daß es sich von vornherein um eine Solidaritätsgruppe handelte, um irgendeinen Familienclan, soll ausdrücklich nicht unterstellt werden. Zu einem bestimmten Zeitpunkt muß durch eine Reihe von Streitereien zutage getreten sein, daß auf dem Schiff zwei gegensätzliche Ordnungsvorstellungen miteinander in Konflikt gerieten. Diejenigen, die aus einem bereits vollzogenen Akt der „Besetzung“ dauerhaft exklusive Verfügungsgewalten ableiteten, beanspruchten einen Vorteil. Sie waren damit in ihrer Selbstinterpretation bereits privilegiert, – kraft wohl erworbener Rechte. Ihre Kontrahenten forderten dieses Privileg nicht für sich, sondern bestritten es grundsätzlich.

Wer die Mehrheit stellt, ist vorläufig noch klar. Aber es ist schon jetzt fraglich, welches Gewicht Mehrheitsverhältnisse haben. Vergleicht man beide Gruppen, so zeigt sich ein Unterschied, der viel wesentlicher ist: die Privilegierten haben die größere Chance, sich schnell und wirkungsvoll zu organisieren. Ihr gemeinsames Interesse ist nicht notwendig intensiver, aber *organisationsfähiger*.

Zunächst ist an einen höchst simplen Umstand zu denken. Wenn ich wünsche, daß ein Liegestuhl, den ich vorübergehend besetze, in meiner Abwesenheit von anderen nicht besetzt wird, Belegsymbole aber nicht anerkannt werden, kann ich zunächst nur eines tun: eine andere Person um die Überwachung bitten, die Vertretung meines